Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein II: Etablierung von Extensivgrünland

Umsetzungsinstrumente

☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
☒ Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
☐ Gelege- und Kükenschutz
☒ Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
☐ Sonstiges:

nachrichtlich:
☐ Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

☒ UNB / Landkreise
☒ NLWKN
☒ NLPV, BR-Verwaltung
☒ Domänenämter
☒ Staatliche Moorverwaltung
☒ Kompensationsträger
☒ sonst. öffentliche Träger (Gemeinden, Stiftungen, etc.)
☒ Verbände (Naturschutz, Wasser etc.)
☒ Landwirte (Privatflächen)

Partnerschaften für die Umsetzung

- Pächter/Flächenbewirtschafter (Flächen der öffentlichen Hand)

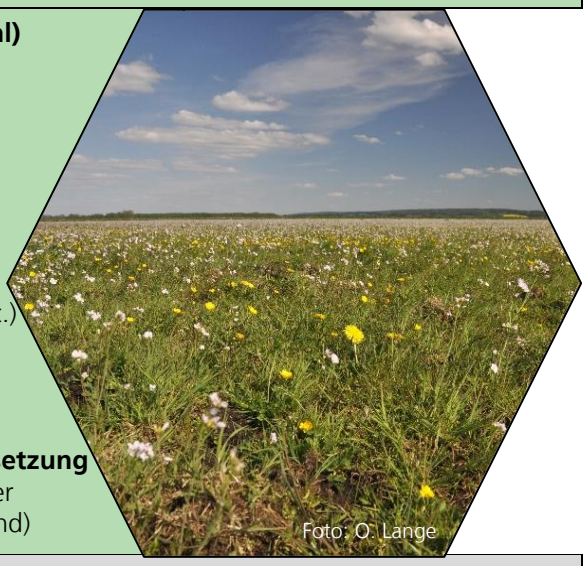
Foto: O. Lange

Maßnahmenbeschreibung

Die Überführung von Intensivgrünland und Ackerflächen in sog. Extensivgrünland im Sinne des Wiesenvogelschutzes hat zum Ziel, eine artenreiche, heterogene, lückig und eher spät aufwachsende Grünlandvegetation mit mäßig hoher Biomasseproduktion zu etablieren und so eine geeignete Bruthabitatqualität für Wiesenvögel herzustellen. Dies bildet die erforderliche Ausgangslage, auf Basis derer eine dauerhafte, wiesenvogelgerechte Grünlandbewirtschaftung (s. *Bausteine III-A und III-B*) implementiert werden kann, wobei der Übergang fließend ist und die Maßnahmen sich zeitlich und inhaltlich überschneiden.

<u>Extensivierung von Intensivgrünland</u>

Flächen der öffentlichen Hand

Die Grünlandextensivierung ist ein mehrjähriger Prozess. Bei Umwandlung von Intensivgrünland in extensive Grünlandnutzung müssen langjährig sehr stark gedüngte Flächen ggf. durch mehrmalige Mahd zunächst ausgehagert werden. Eine mindestens zweischürige Nutzung mit rechtzeitigem, möglichst aufwuchsgerechtem ersten Schnittzeitpunkt (vor Mitte Juni – nur sofern keine Besiedlung durch Wiesenvögel!) mit Abtransport des Mahdguts hat sich bewährt für die Herstellung geeigneter Grünlandhabitate (artenreich, winterliche Kurzrasigkeit, Vorbeugung der Ausbreitung von Flatterbinse und Rasenschmiele). Auf die Düngung ist zu verzichten.

Bei fortgeschrittener Aushagerung können auf Moorböden Versauerungstendenzen auftreten mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von bodenlebenden Invertebraten als Nahrungsgrundlage. In solchen Fällen kann eine Erhaltungsdüngung ab einem gewissen Zeitpunkt in Betracht gezogen werden. Eine Beweidung wird erst angestrebt, wenn ein mittlerer Bodennährstoffgehalt erreicht wurde. In Kombination mit geplantem Wassermanagement ergeben sich zusätzlich Zwangspunkte zur möglichen Nutzung der Fläche zwecks Aushagerung während bzw. vor den Vernässungsmaßnahmen. Auf Flächen der öffentlichen Hand können diese Maßnahmen durch die Anpassung der Pachtverträge gesteuert werden, wobei bei Neuerwerb von Flächen zum Teil auch noch laufende Pachtverträge übernommen werden müssen. In diesen Fällen kann die Extensivierung i.d.R. erst nach dem Auslaufen dieser Pachtverträge begonnen werden.

Private Flächen

Auf Privatflächen sind aufgrund des fehlenden Flächenzugriffs v. a. die freiwilligen Maßnahmen der Agrarförderung umzusetzen:

- ÖR 4 – Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebs (1-jährig): Einschränkung des Viehbesatzes auf 0,3-1,4 RGV/ha; reduzierte Düngung; Pflugverbot im Antragsjahr; kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- AUKM Förderschwerpunkt GN – Nachhaltige/Naturschutzgerechte Grünlandnutzung (5-jährig)
  - GN1, GN2, GN3: Düngung auf organische Düngemittel beschränkt bis max. 50 % des N-Bedarfs; kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; keine Bodenbearbeitung; jährliche Mindestnutzung

  - GN4: in dieser Maßnahme sind verschiedene Extensivierungsschritte über eine Punktwerttabelle umsetzbar (Für Aushagerungseffekte ist die Reduzierung der Düngung bis zur Nulldüngung in Kombination mit einer aufwuchsgerechten Nutzung zu vereinbaren).
- Flächiger Gelege- und Kükenschutz (sehr eingeschränkt)
  - 1-3-jährige Vereinbarungen über halbierte Düngergabe möglich; Bei mehrjähriger Umsetzung können sich günstigere Vegetationsstrukturen ausbilden. Dies hängt aber sehr stark von der Ausgangssituation auf der jeweiligen Fläche ab und ist möglichst flächenspezifisch anzupassen.

<u>Umwandlung von Acker in (Extensiv-)Grünland</u>

Flächen der öffentlichen Hand

Bei der Ackerumwandlung ist in aller Regel eine mehrjährige Aushagerung zentral, um extensives Grünland zu (re-)etablieren. Um dafür die Flächen durch (mehrmalige) Schnittnutzung effektiv aushagern zu können, ist zu Beginn durch Einsaat mit standorttypischer Grassaat möglichst schnell eine geschlossene und befahrbare Grünlandnarbe wiederherzustellen. In Abhängigkeit von der aktuellen Ausstattung, nachfolgender Bewirtschaftung, der Bodentrophie und des Vernässungsgrades entwickelt sich das Grünland dann in unterschiedlicher Zeitskala zu geeigneten Habitaten für Wiesenvögel. Folgendes Vorgehen hat sich (insbes. auf Niedermoorgrünland) als geeignet erwiesen:

- Einsaat mit Qualitätsstandardmischung (z. B. *Standard G II* ohne Klee gemäß Empfehlungen der LWK).
- Die Verwendung von Regio-Saatgut kann zwar naturschutzfachlich durchaus sinnvoll sein, ist aus Sicht des Wiesenvogelschutzes jedoch nicht erforderlich:
  - Je nach Standortbedingungen und lokalem Diasporenvorrat (Samenpotential) stellen sich standorttypische und regional verbreitete Arten unabhängig von einer Aussaatmischung von selbst ein.
  - Der Einsatz von Regio-Saatgut kann u. U. zu Florenverfälschung führen (Samen zweifelhafter Herkunft).
  - Für ausführliche Anwendungsempfehlungen s. *Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands* (BfN-Schriften 647-2023).
- Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen der näheren Umgebung auf vergleichbaren Standorten kann die Wiederansiedlung artenreicher Grünlandbestände effektiv fördern, sofern eine intensive, fachliche Begleitung gewährleistet werden kann.
- Ansaat in der 2. Augusthälfte, da die rasche Etablierung einer geschlossenen Grünlandnarbe kritisch ist, um die Gefahr einer schnellen Etablierung und Ausbreitung von „Problemarten“ wie Flatterbinse oder Ampfer zu verringern. Im Zuge der Aushagerung und ggf. Vernässung stellen sich Fehl- bzw. Offenbodenstellen und entsprechende Beikräuter auf Dauer zu einem gewissen Grad zwar ohnehin ein, was im Sinne der Extensivierung auch wünschenswert ist – ein massives Auftreten zu Beginn des Extensivierungsprozesses sollte jedoch im Sinne einer sukzessiven Nutzungsumstellung vermieden werden. Eingesät wird in Schlitzsaat über Kreuz, um möglichst eine hohe Grünlanddeckung sowie einen maximalen Narbenschluss zu erzielen.
- Bei Umwandlung ehemaliger Maisäcker wird zunächst Sommergetreide als Zwischenfrucht angebaut, um die Aushagerung einzuleiten und ein weitgehend unkrautfreies Saatbett zur Einsaat im August bereitzustellen.
- Nachfolgend Bewirtschaftung als extensives Dauergrünland; ggf. weitergehende Aushagerung der Flächen (s. o.); bestenfalls ist die Wiederherstellung artenreichen Grünlands anzustreben.
- Dauerhaftes Grünlandmanagement im Sinne des Wiesenvogelschutzes (s. Baustein *III-A Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand).*

Private Flächen

Für Ackerflächen im Privateigentum sollte eine Umwandlung in Grünland durch Beratung zu freiwilligen Fördermaßnahmen und Bewirtschaftungsperspektiven gefördert werden:

- AUKM AN3 (Förderperiode KLARA 2023-2027)
  - dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland – nur auf Moorböden
  - 7-jährige Verpflichtung mit Verbot von Pflanzenschutzmittel-Einsatz und anschließendem Verbot der Rückumwandlung
- Anschließende Überführung in eine extensive Bewirtschaftung mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten (s. o. und Baustein *III-B Angepasste Grünlandbewirtschaftung auf Privatflächen*).

Finanzierung (Auswahl)

EU-Förderprogramme:
- ☐ EFRE – Landschaftswerte
- ☒ EGFL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen
- ☒ ELER – AUKM
- ☒ ELER – BiolV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt)
- ☒ LIFE
- ☐ HORIZON
- ☐ LEADER

Bundesförderprogramme:
- ☒ GAK
- ☒ Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
- ☐ Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- ☒ Nationales Artenhilfsprogramm
- ☒ Chance.Natur
- ☐ BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEdA)

Landesförderprogramme:
- ☒ RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25)
- ☒ RL NAL (bis 2023/24)
- ☐ Landesprioritätenliste Artenschutz

- ☒ Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen
- ☐ Sonstige Budgets

nachrichtlich:
- ☐ Erschwernisausgleich
- ☐ Gewässerrandstreifenprogramm

Handlungsbedarf/Umsetzung

Umsetzungszeitraum	Priorität	Umsetzung zielführend in Kombination mit:
☐ kurzfristig	☒ 1 = sehr hoch	☒ Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand
☒ mittelfristig bis ca. 2030	☐ 2 = hoch	☒ Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen
☒ langfristig nach 2030	☐ 3 = mittel	☒ Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand
☐ Daueraufgabe		☒ Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen
		☐ Gehölzmanagement
		☐ Grabenunterhaltung
		☐ Prädationsmanagement

Ausgewählte Umsetzungsbeispiele

- Grünlandextensivierung im Zusammenhang des LIFE Projekts *Wiesenvögel* in den Bornhorster Huntewiesen
- Betreuung der Grünlandextensivierung auf Flächen der öffentlichen Hand im Vogelschutzgebiet V18 durch die Naturschutzstation Unterelbe

Hinweise für die Umsetzung

Die Grünlandextensivierung ist eng verzahnt mit Vernässungsmaßnahmen (Baustein *I*) sowie mit Optimierung der Grünlandbewirtschaftung (Baustein *III-B*) bzw. einem umfassenden Grünlandmanagement (Baustein *III-A*) umzusetzen. Die zeitliche Überschneidung erfordert eine zielführende und Einzelfall-bezogene Abstimmung der Maßnahmen (z. B. Kompromiss beim Mahdregime zwischen Aushagerung und Brutplatzschutz).

Es ist anzustreben, die Entwicklung der Flächen hinsichtlich ihrer Habitateignung für die Zielarten mit einer gewissen Kontinuität fachlich zu begleiten. Bei Bedarf können so vor Ort naturschutzfachlich erforderliche Pflegemaßnahmen (u. a. Pflegeschnitt, Binsenmahd, Anpassung der Beweidungsdichte; Mahdtermine) zielgerichtet nachgesteuert werden.

Unter Vernässungsbedingungen ergeben sich oft schwierige Bewirtschaftungsbedingungen auf Flächen, die noch ausgehagert werden müssen. Hier müssen individuelle, gebietsspezifische Lösungsansätze genutzt werden, um die Flächen in günstige Habitate zu überführen.

Potenzielle Synergien:
- Umwandlung von Acker zu Grünland trägt durch die Bindung von CO_2 im Boden zum Klimaschutz bei
- Generelle Förderung der Biodiversität von Grünlandlebensräumen

Effizienzkontrollen

- Beobachtung und regelmäßige Kontrolle der Vegetationsentwicklung und -struktur als wesentliche Referenz für die fortlaufende Optimierung der Bewirtschaftungsauflagen